

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zur Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

zum Europäischen Rat in Amsterdam sowie zum Weltwirtschaftsgipfel in Denver und zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Fünf Jahre nach dem Erdgipfel von Rio stellte die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zur Umwelt und Entwicklung fest, daß sich die Situation der Umwelt in vielen Bereichen nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert hat. Die klimaschädlichen Treibhausgase wurden nicht verringert, sondern nehmen weltweit zu. Die Zerstörung der Wälder wurde nicht gestoppt. Der Raubbau an den natürlichen Ressourcen und das Artensterben nehmen zu. Der Gewässer- und Trinkwasserschutz und der Schutz der Böden vor Erosion, Vergiftung und Wüstenbildung ist weltweit nicht vorangekommen. Die Armut breitet sich weiter aus. Die Kluft zwischen arm und reich wird tiefer.

Die Beschlüsse von Rio, insbesondere die Agenda 21, die Klimakonvention und die Artenschutzkonvention, wurden von den Unterzeichnerstaaten nicht oder nur völlig unzureichend umgesetzt. Es ist Zeit zum Handeln, Ankündigungen und unverbindliche Beschlüsse gibt es genug. Das in Rio beschlossene Ziel der nachhaltigen zukunftsfähigen Entwicklung muß jetzt in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu Verhaltensänderungen umgesetzt werden. Das ist die Alternative der bloßen Anpassung an die globalen Märkte. Im Rahmen einer Weltinnenpolitik muß das Nachhaltigkeitsprinzip zu einer neuen Weltwirtschaftsordnung führen.

Von der Bundesrepublik Deutschland sind die Beschlüsse und Vorgaben von Rio in nationale Politik umzusetzen. Dazu gehören u. a. ein Energiespargesetz, eine ökologische Steuerreform, die Streichung bzw. der schrittweise Abbau umweltschädlicher Subventionen, eine ökologische Reform der Verkehrs- und der Landwirt-

schaftspolitik, ein umfassendes Natur- und Artenschutzgesetz sowie eine verstärkte Förderung von Umweltforschung und der Umweltbildung. Nur wenn die Bundesrepublik Deutschland selbst notwendige Schritte in Richtung einer nachhaltigen zukunftsfähigen Entwicklung geht, können wir weltweit notwendige Vereinbarungen über verbindliche Sozial- und Umweltstandards glaubwürdig und erfolgreich anstoßen und erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Sondergeneralversammlung zum Anlaß zu nehmen, eine Politik der Nachhaltigkeit in der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik national, in der EU und in den Gremien der Vereinten Nationen zu verfolgen.

- Insbesondere sind die notwendigen nationalen Maßnahmen im Klimaschutz durchzusetzen und die beschlossene Reduzierung der klimaschädlichen Luftschadstoffe anhand der 1990 beschlossenen Reduzierungsziele zu gewährleisten.
- Zum Schutz der tropischen Regenwälder sind die Entwicklungsländer durch Fördermaßnahmen in die Lage zu versetzen, den fortdauernden Raubbau zu verhindern und eine nachhaltige Nutzung der wertvollen biologischen Vielfalt der Regenwälder zu gewährleisten.
- Notwendige Vereinbarungen über soziale und ökologische Mindeststandards für den weltweiten Handel mit Produkten müssen mit einer Öffnung der Märkte in den Industriestaaten für nachhaltig produzierte Produkte der Entwicklungsländer verbunden werden.
- Zum Schutz der Artenvielfalt und des Fischbestandes der Meere müssen unverzüglich konkrete Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensräume national, auf europäischer Ebene und weltweit durchgesetzt werden.
- Der Schutz der Gewässer und der Trinkwasserversorgung muß genauso wie der notwendige Schutz der Böden Vorrang vor kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen haben.
- Zur Förderung von umweltverträglichen Innovationen und Arbeitsplätzen müssen die Umweltforschung verstärkt und die Umweltbildung besonders gefördert werden.
- Schnellstmöglich ist der Anteil der Entwicklungshilfe zu steigern, um der von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gemachten Zusage von 0,7 % Anteil am Bruttosozialprodukt gerecht zu werden.
- Im Zusammenhang mit den institutionellen Reformen der VN sind eine Konzentration und Stärkung der internationalen Umwelt- und Entwicklungseinrichtungen sowie der umwelt- und entwicklungspolitischen Handlungsfähigkeit (Kapazität) durchzusetzen. Für Umwelt und Entwicklung muß es einen Rat geben, der mit dem Sicherheitsrat vergleichbar ist.

- Lokale Agenda 21-Prozesse sollen in allen deutschen Städten angestoßen und die Kommunen hierbei unterstützt werden.
- Die Entwicklungszusammenarbeit muß in einem Gesetz geregelt werden.

Bonn, den 25. Juni 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

